

Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Harald Engler

nachrichtlich
Alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Landwirtschafts- und Umweltamt
Bearbeiter(in): Herr Wendt
Zimmer-/Haus-Nr.: 319 / 1
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 11 68
Telefax: 03984 / 70 45 99
E-Mail: amt68@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	10.03.2020	68	01.04.2020

Ihre Anfrage (AF/073/2020) an die Landrätin zum Thema Erdgasbohrungen

Sehr geehrter Herr Engler,

Ihre Anfragen 1. und 2. beantworte ich gemeinsam wie folgt:

Welche Position beziehen Sie als Vertreterin des Landkreises Uckermark zu

1. Erdgaserkundungen / Erdgasbohrungen im Gebiet Templin/Zehdenick
2. Erdgaserkundungen / Erdgasbohrungen im Landkreis Uckermark?

Antwort:

- Für die Genehmigung/Zulassung des Hauptbetriebsplanes ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe zuständig. Diese Behörde hat ihren Sitz in Cottbus (Haupt- und Sonderbetriebssitz).
- Das Landwirtschaft- und Umweltamt des Landkreises Uckermark ist im Rahmen der Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Dies bezog sich auf die seismische Erkundung als Sonderbetriebsplan. Die Untere Naturschutzbehörde ist nicht zuständig, hat aber nochmals als Träger auf die Schutzgebietsproblematik hingewiesen. Die Unteren Bodenschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde hatten keine Einwände.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

- Eine Beurteilung bzw. Einschätzung der komplexen geologischen, geophysikalischen und wasserspezifischen Fragen ist durch eine Untere Behörde nicht leistbar. Deshalb liegt die Zuständigkeit auch beim Landesamt.
- Eine Internetrecherche hat gezeigt, dass es Einflüsse auf Grund- und Trinkwasser in anderen Bundesländern bereits gibt. Dies trifft auch auf die Auslösung von Erdbeben zu.
- Die EU schätzt ein, dass Europa keine neue Gasinfrastruktur benötigt (Projekt of Common Interest).
- Klimaschutzziele werden durch die Erdgasförderung nicht befördert.
- Die Wirtschaftlichkeit in der momentanen Wirtschaftslage scheint auch mittelfristig fraglich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Karsten Stornowski
3. Beigeordneter